

**Ausführungsbestimmungen „Regionaltypisch“
„Qualitätsoffensive für Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im
Landkreis Mayen-Koblenz“
(Stand 30.08.2011)**

Die „Aufwertung des wandertouristischen Angebotes“ orientiert sich am Prädikat für wanderfreundliche Gastronomie, dem so genannten „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland Gastronomie“. Hier sind alle Kriterien in Bezug auf Ausstattung, Service und Verpflegung des Deutschen Wanderverbandes zu erfüllen.

Darüber hinaus fordert die Richtlinie eine „gebietstypische Ausprägung des Angebotes“. Diese gebietstypische Ausprägung nimmt Bezug auf die vorhandenen regionalen Produktmarken unserer Regionen Rhein, Mosel und Eifel. Konkret sind die Kriterien „Welterbe-Gastgeber“ des Europäischen Tourismus-Institutes ETI für Betriebe in der Region Rhein „Qualitätsgastgeber MOSEL“ der Regionalinitiative Mosel in der Region Mosel und „Gastgeber der Regionalmarke EIFEL“ in der Eifel für eine Förderung maßgeblich. Diese sind über die entsprechenden Zertifizierungen nachzuweisen.

Falls der Antrag stellende Betrieb diese Zertifizierungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht nachweisen kann, gelten nachfolgende Kriterien:

- Mindestens 30 % der angebotenen Speisen weisen einen regionalen Bezug zu den Regionen Rhein, Mosel und Eifel auf.
- Das Weinsortiment des Betriebes besteht zu 50 % aus Qualitätsweinen der Anbaugebiete Rhein und Mosel oder enthält mindestens vier Qualitätsflaschenweine und vier offene Weine aus Lagen der Anbaugebiete Rhein und Mosel.
- Der Betrieb verwendet fünf bis acht regional hergestellte Lebensmittel. Die Produzenten und Zulieferer aus der Region werden in der Speisekarte aufgeführt.

Die „gebietstypische Ausprägung“ kann sich ebenfalls in der Ausgestaltung des Gebäudes/der Gebäude niederschlagen. Hier ist von Fall zu Fall zu entscheiden und ggfls. das Referat Dorferneuerung der Kreisverwaltung einzubinden.